

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.611.706

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)7688/J-NR/2021

Wien, am 27. Oktober 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Johannes Margreiter, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. August 2021 unter der Nr. **7688/J-NR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verabreichung von Psychopharmaka im Strafvollzug“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele einschlägige Fachärzte stehen jeweils für die Medikation von Psychopharmaka in*
 - a. Strafvollzugsanstalten inklusive Sonderanstalten iSd § 8 StVG (Bitte um gesonderte Kennzeichnung der Sonderanstalten) und in*
 - b. gerichtlichen Gefangenenhäusern zur Verfügung? Bitte jeweils um genaue um detaillierte Aufschlüsselung nach Justizanstalt und Gerichtssprengel.*

Die fachärztliche Betreuung variiert in den einzelnen Justizanstalten. Die Fachärzt:innen für Psychiatrie werden teilweise über einen Vertrag mit der jeweiligen Universitätsklinik beschäftigt und unterliegen daher deren fachlicher Aufsicht und Führung. Eine zweite Beschäftigungsart ist der Dienstvertrag über die Justizbetreuungsagentur (JBA). Dort

werden nur ausgebildete Fachärzte beschäftigt. Die dritte Beschäftigungsart ist der Werkvertrag mit niedergelassenen Fachärzt:innen.

In einzelnen Gerichtssprengeln ist aufgrund des hohen Bedarfes eine Mischform der Beschäftigung vorhanden. So ist z.B. in der Justizanstalt Wien-Josefstadt neben den Ärzt:innen der Universitätsklinik Wien auch eine Stelle über die JBA besetzt. Im Bedarfsfall können auch Fachärzt:innen über Werkvertrag zugekauft werden.

Zur Frage 2:

- *Welcher Kontrolle unterliegt die ärztliche Tätigkeit? Werden die verabreichten Medikamente dokumentiert? Wer überprüft diese Dokumentation?*

Die ärztliche Tätigkeit der Mitarbeiter:innen der Universitätskliniken unterliegt der Kontrolle des jeweiligen Institutsvorstandes. Jede medizinische Behandlung in einer Justizanstalt unterliegt auch der chefärztlichen Kontrolle hinsichtlich Kosten und Zweckmäßigkeit. Die Dokumentation der Arbeit erfolgt in der Krankengeschichte, die EDV-mäßig erfasst ist und daher der zentralen Kontrolle durch den Chefärztlichen Dienst zugänglich ist.

Zur Frage 3:

- *An wen kann sich der Insasse abseits des behandelnden Arztes wenden, sollte er eine geringere Dosierung bzw. eine Veränderung der Medikation wünschen?*

Jede:r Insass:in kann sich jederzeit an den Chefärztlichen Dienst wenden. Aufgrund einer solchen Intervention sieht sich die Chefärztin die Behandlung an und trifft im Bedarfsfall die notwendigen Veranlassungen. In allen Fällen wird der:die Insass:in vom Ergebnis der chefärztlichen Überprüfung in Kenntnis gesetzt.

Zur Frage 4:

- *Wie viele Insassen in Strafvollzugsanstalten bzw. in gerichtlichen Gefangenenhäusern werden mit Psychopharmaka behandelt? Bitte jeweils um detaillierte Aufschlüsselung nach Justizanstalt und Gerichtssprengel.*

Dazu stehen keine Zahlen zur Verfügung, zumal hierfür jede einzelne Krankengeschichte manuell gesichtet und ausgewertet werden müsste.

Zur Frage 5:

- *Auf welcher Basis werden die einschlägigen Fachärzte herangezogen?*

Die Zuziehung von Fachärzt:innen erfolgt nach medizinischem Bedarf, worüber der:die Anstaltsärzt:in entscheidet.

Zu den Fragen 6 bis 8 und 11:

- *6. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten der ärztlichen Behandlung mit Psychopharmaka eines Insassen pro Jahr?*
- *7. Wie hoch waren die Kosten für alle Insassen, die eine Medikation von Psychopharmaka erhielten, pro Justizanstalt im Jahr 2020? Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Justizanstalt und Gerichtssprengel.*
- *8. Wie hoch sind die bisherigen Kosten für das Jahr 2021?*
- *11. Wie teuer sind die einzelnen Medikamente im Vergleich?*

Über HV-SAP können die Kosten für Mittel zur ärztl. Betreuung und Gesundheitsvorsorge (Medikamente und med. Verbrauchsmaterial) erhoben werden. Eine Klassifizierung nach Psychopharmaka oder sonst. Medikamenten wird nicht vorgenommen. Des Weiteren gibt es keine direkte Kostenzuordnung an einzelne Insass:innen. Die Ausschreibungen für diese Medikamente werden über die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) abgewickelt.

Ich bitte um Verständnis, dass entsprechende Erhebungen mangels automationsunterstützter Auswertungsmöglichkeiten sowie aufgrund des unvermeidbar hohen Verwaltungsaufwands nicht in Auftrag gegeben werden konnten.

Zur Frage 9:

- *Wie hoch sind die Gesamtkosten aller verwendeten Medikamente für das Jahr 2020 sowie bisher für 2021?*

Im Jahr 2020 sind für Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge Auszahlungen in Höhe von 9.456.273,54 Euro erfolgt; im Jahr 2021 von Jänner bis inkl. 6. September 2021 wurden 6.583.595,18 Euro ausgezahlt.

Zur Frage 10:

- *Mit welchen Medikamenten werden die Insassen behandelt (Aufstellung aller verwendeten Medikamente)?*

Die Patient:innen erhalten eine Behandlung, die äquivalent zu jener von Patient:innen in Freiheit ist; Basis dieser Therapien ist der Behandlungskatalog des Austria Codex.

Zur Frage 12:

- *Welche konkreten Maßnahmen treffen Sie bzw. werden Sie in dieser Legislaturperiode treffen, um etwaige Missstände bei der ärztlichen Behandlung von Insassen angemessen entgegenzuwirken? (Um detaillierte Erläuterungen wird ersucht.)*

Die konkreten Maßnahmen zur Missstandsprävention reichen von elektronischer Verschreibung und Ausgabe der Medikamente (und damit der zentralen Kontrolle), über regelmäßige chefärztliche Visiten bis hin zu Aus- und Fortbildungsangeboten an die Ärzt:innen und DGKP. Ebenso führt der Chefärztliche Dienst Mitarbeiter:innengespräche mit den Ärzt:innen und DGKP. Allfällige Beschwerden werden ausgewertet und entsprechend erforderliche Maßnahmen gesetzt.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

